

Stand: 30.09.2024 – 14.35 h

**Rede von Herrn Stadtkämmerer Ekkehard Grunwald
anlässlich der Einbringung
des Haushaltsplanentwurfs 2025 ff
in den Rat der Stadt Recklinghausen am 30. September 2024**

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sperrfrist 30.09.2024 17.00 h

1. Einleitung/Grundaussagen
 - 1.1 Was ist mit den Kommunal финанzen los, was ist passiert?
 - 1.2 Schulden - Anstieg bei Bund und Kommunen
 - 1.3 Von Schulen bis Straßen – Investitionsrückstand durch Unterinvestitionen bei den Kommunen
 - 1.4 Grundsatz der Konnexität muss gelten!
 - 1.5 Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht
2. Zum Ergebnishaushalt 2025 und Mittelfristplanung
 - 2.1 Rechtliche Unterstützungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 2.2 Bilanzierung, Hilfe für COVID – und Ukraine – Aufwendungen
 - 2.3 Problemfall: Grundsteuer ab dem 1.1.2025
 - 2.4 Globaler Minderaufwand
 - 2.5 Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage und kein Verlustvortrag
 - 2.6 Ordentliche Erträge
 - 2.6.1 Gewerbesteuer
 - 2.6.2 Einkommenssteueranteil
 - 2.6.3 Gemeindefinanzierung (GFG)
 - 2.7 Aufwendungen
 - 2.7.1 Transferaufwendungen
 - 2.7.2 Kreisumlage und LWL-Umlage
 - 2.7.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - 2.7.4 Kreditaufnahmen und Zinsaufwand
3. Bedeutende Investitionsvorhaben
 - 3.1 Gebäudemanagement
 - 3.2 Kernhaushalt
4. Chancen und Risiken im neuen Haushalt.
 - 4.1 Wirtschaftslage und Auswirkungen der Steuerschätzung November 2024
 - 4.2 Altschuldenlösung
5. Fazit/Schlussbemerkung

Sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

1. Einleitung/Grundaussagen

Heute ist ein für mich denkwürdiger Tag. Dies deshalb, weil ich heute meinen letzten Haushalt für die kommenden politischen Beratungen einbringen werde, bevor ich am 30.6.2025 in den Ruhestand gehe.

Dieser Umstand veranlasst mich einige grundsätzliche Gedanken mit Ihnen zu teilen.

Aber zuerst ist die spannende Frage zu beantworten, was ich Ihnen – übrigens in übernommener Tradition von meinem Vorgänger – als give away, als stete Erinnerung an den heutigen Tag oder meinen Auftritt mitgebracht habe.

Hierzu einen ersten Blick auf die Planergebnisse 2025 bis 2028 – rote Zahlen sind negative Ergebnisse:

Zeile		2025	2026	2027	2028
1	Jahresergebnis	34.111.784	26.461.168	38.265.33	48.168.851

Folie 2¹

¹ Folie 1 ist das Deckblatt



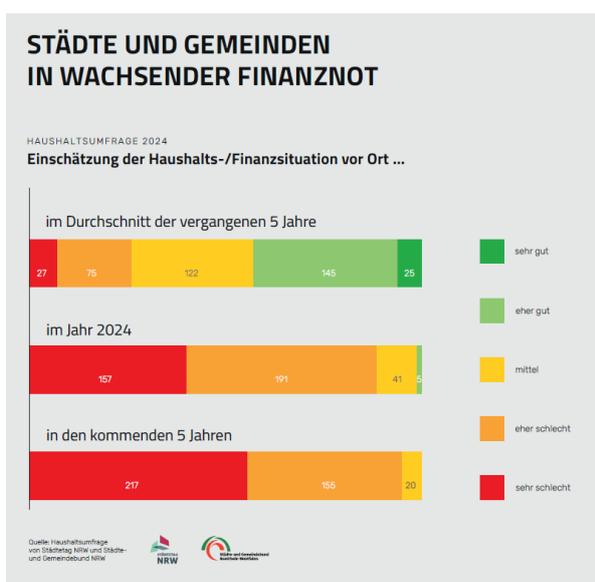
Meine Damen und Herren,

diese Ausstattung, eine Lupe mit 6facher Vergrößerung, werden Sie alle dringend benötigen, um sich überhaupt auf die Suche nach mehr Euros machen zu können.

Nur als Randnotiz: Mir ist es nicht gelungen!

Lassen Sie uns mal gemeinsam einen Blick auf dieses Dilemma werfen. Ich stelle jetzt auch auf Nordrhein-Westfalen ab, kann aber berichten, dass diese schwierige Situation deutschlandweit – mit Abstrichen sogar in Bayern und Baden-Württemberg – zu beobachten ist.

Die finanziellen Perspektiven der Kommunen trüben sich nach allen Prognosen – ob kommunale Spitzenverbände oder Wirtschaftsforschungsinstitute – dramatisch ein.



94,9 % der teilnehmenden Städte sehen „sehr schlechte“ und „eher schlechte“ Zeiten auf sich zukommen.

Keine einzige Stadt wenigsten „eher gut“!

1.1 Was ist mit den Kommunal финанzen los, was ist passiert?

Das kommunale Defizit im vergangenen Jahr kommt mit 6,21 Milliarden € in die Nähe der Defizite im Jahr 2010 von -6,97 Mrd. € und 2009 von -7,47 Milliarden €.

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Kommunen anschließend aber wieder recht gut erholen können. Es steht zu befürchten, dass das Defizit der Kommunal финанzen im Jahr 2023 keinesfalls nur ein einmaliger Ausrutscher ist. Auch die deutlich abgeschwächten Prognosen der Steuerschätzung vom Mai 2024 lassen befürchten, dass das Defizit 2023 eine eher langfristig negative Entwicklung ist. Problematisch ist die Zusammensetzung der kommunalen Einnahmen. Nahezu die Hälfte der Kommunaleinnahmen ist fremdbestimmt und basiert auf Zuweisungen und Zuschüssen anderer Ebenen und ist damit in der Höhe und Ausgestaltung von Entscheidungen Dritter abhängig.

Unabhängig von der Verteilung der Einnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind die Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushaltes auf 1.860 Mrd.€ gewachsen. Allerdings sind natürlich auch die gesamtstaatlichen Ausgaben weiter angestiegen und befanden sich 2023 bei 1.950 Mrd. €. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben erklärt das öffentliche Finanzierungsdefizit in Höhe von 91,9 Milliarden € in 2023. Dies verdeutlicht, dass der Gesamtstaat – Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen – nach wie vor weit mehr ausgibt, als er einnimmt.



Folie 4 – Institut für den öffentlichen Sektor/KPMG, Mai 2024, S. 8

Mit Blick auf die zwischenstaatliche Ausgabenverteilung und die Rolle von Transfers des Bundes an die Länder und ihre Kommunen ist die so genannte „Vertikale, fiskalische Lücke“ ein informatives Maß. Nimmt man nur die Gemeinden in den Blick, so stellt sie den Anteil der eigenen Ausgaben dar, den sie nicht durch eigene Einnahmen decken können und zu deren Erbringung sie darum auf Zuweisung der anderen staatlichen Ebenen angewiesen sind. Wie die Folie zeigt, ist dieser Anteil im Jahr 2018 merklich angestiegen, was wiederum vorwiegend auf die gestiegenen Sozialausgaben zurückzuführen ist.

1.2 Schulden - Anstieg bei Bund und Kommunen

Die Bedeutung des Bundes für die Abfederung konjunktureller Schwankungen, aber auch darüber hinaus gehender Krisenlasten der letzten Jahre wird durch die Entwicklung der Verschuldungssituation überdeutlich. Während die gesamtstaatliche Schuldenlast bis Corona im Jahr 2020 moderat zurückgeführt werden konnte und im Jahr 2019 erstmals sogar wieder unter die Maastricht-Grenze von 60 % des nationalen BIP gerutscht war, änderte sich die Situation mit Beginn der Pandemie grundlegend. Vor allen Dingen der Bund erlebte im Zuge der Krisenbekämpfung einen starken Schuldenzuwachs.

Die Schulden der Kommunen lagen Ende 2023 um 12,5 % höher als vor der Pandemie, im Vergleich dazu stiegen die Schulden der Länder im selben Vergleichszeitraum nur um weniger als 1 %.

1.3 Von Schulen bis Straßen - Investitionsrückstand durch Unterinvestitionen bei den Kommunen

Die kommunale Gesamtverschuldung ist von 129,7 Milliarden € Ende 2018 auf 153,6 Milliarden € Ende 2023 angestiegen. Neben dem erneuten Anstieg der Kassenkredite ist der Anstieg der gesamten kommunalen Verschuldung vorwiegend auf die Investitionstätigkeit/Kredite zurückzuführen. Während die öffentliche Infrastruktur eine zentrale Voraussetzung zur Erfüllung des Auftrags zur Daseinsvorsorge ist, wird diese seit Jahren vernachlässigt. Ein Zustand, der

besonders den Nutzerinnen und Nutzern der Verkehrsinfrastruktur bekannt sein dürfte.

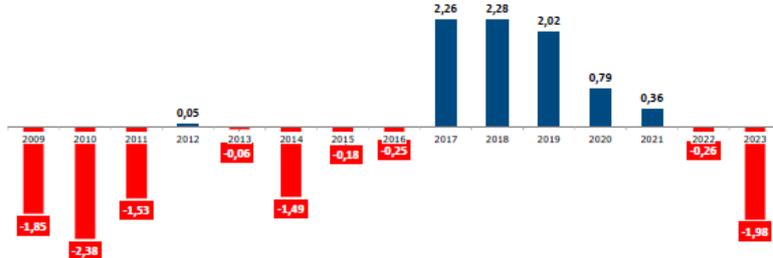
Besonders eindrücklich werden die fortlaufenden Unterinvestitionen auf Ebene der Kommunen, wo die Netto-Investitionsquote letztlich seit über 20 Jahren durchgehend negativ ist (die jährlichen Abschreibungen sind sehr viel höher als die getätigten Investitionen). Die Kommunen sprechen mittlerweile von einem erheblichen Investitionsrückstand, der in den Infrastrukturbereichen der Schulgebäude, der Straßen und der öffentlichen Verwaltungsgebäude besonders ausgeprägt ist².

Zuletzt wurde dieser Rückstand auf eine Gesamtsumme von rund 186 Milliarden € im Jahr 2023 hochgerechnet. Ursachen für diese kommunale Investitionsschwäche liegen aus Sicht der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, unter anderem in der Belastung der Kommunen mit dem Solidaripakt I und II und der Übertragung zusätzlicher Aufgaben, ohne sie finanziell adäquat auszustatten. Darüber hinaus spielen auch eine Reihe sogenannter nichtmonetärer Investitionshemmnisse, wie zum Beispiel Fördermittel-Komplexität, Personalmangel oder auch die Kapazitätsauslastung im Baugewerbe, eine erhebliche Rolle. Diese unzureichende Investitionsfähigkeit der Kommunen hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen, sondern es fehlt auch eine nicht zu unterschätzende konjunkturelle Anreizwirkung, da Kommunen rund 40 % der staatlichen Investitionen bestreiten.

Werfen wir gemeinsam einen Blick - und um das gleich zu betonen: für die Bewertung ist es ziemlich/vollkommen egal, wer mit wem in den vergangenen Jahrzehnten Bundes- und Landesverantwortung trug. Es zeichnet sich keine gute Entwicklung ab.

² Raffer, C. H./Scheller, H. in: KfW – Kommunal Panel 2024.

Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW
Kernhaushalte in Mrd. EUR



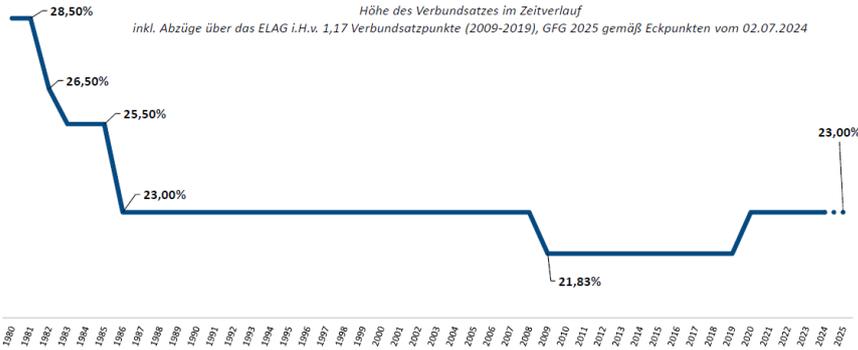
Quelle: Destatis, vierteljährliche Kassenergebnisse

4

Folie 5

GFG NRW - Verbundsatz

Höhe des Verbundsatzes im Zeitverlauf
inkl. Abzüge über das ELAG i.H.v. 1,17 Verbundsatzpunkte (2009-2019), GFG 2025 gemäß Eckpunkten vom 02.07.2024

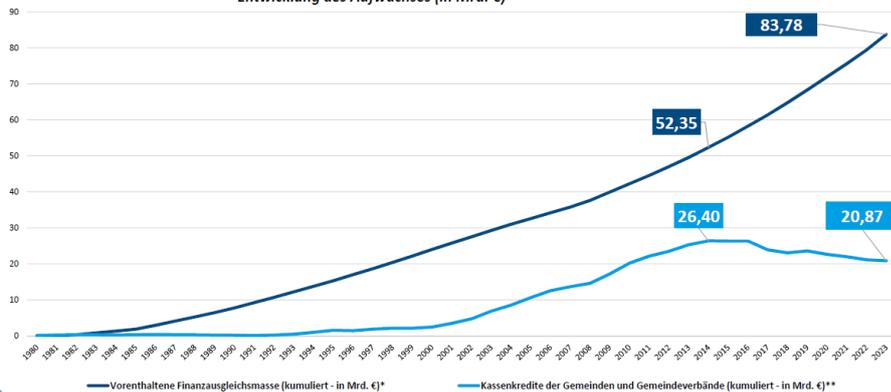


10

Folie 6

1978-1998 Johannes Rau
1998-2002 Wolfgang Clement
Oktober/Nov. M. Vesper
2002-2005 Peer Steinbrück
2005-2010 Jürgen Rüttgers
2010-2017 H. Kraft
2017-2021 A. Laschet
seit 2021 H. Wüst

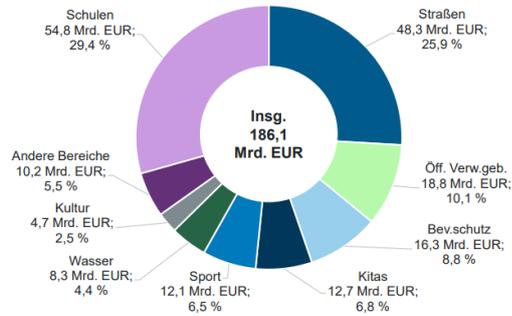
Vorventhaltene Finanzausgleichsmasse und Kassenkredite
Entwicklung des Aufwuchses (in Mrd. €)



12

Kommunen nehmen einen um 12,4% höheren Investitionsrückstand wahr, vor allem bei Straßen, Schulen und Bevölkerungsschutz

Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen
(Hochrechnung, 2023)

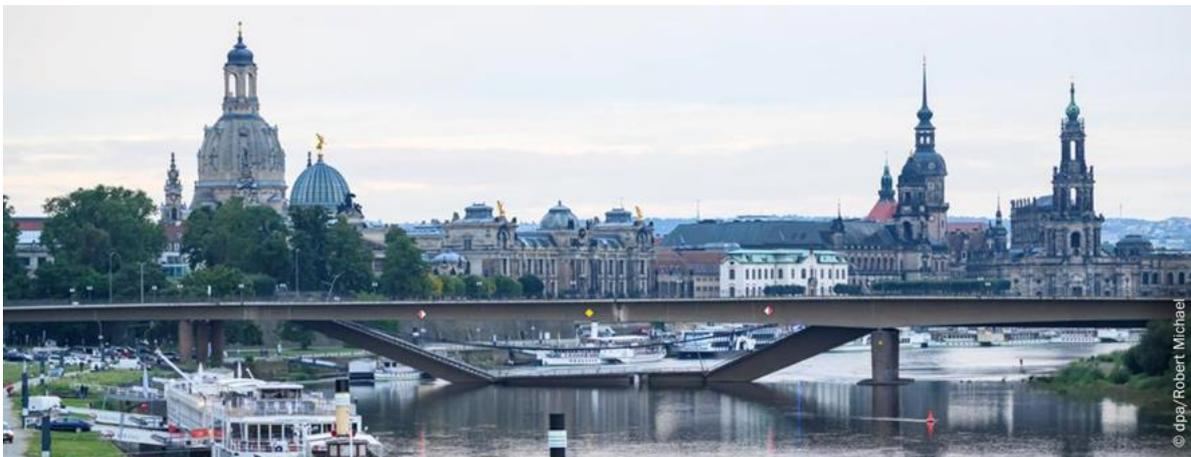


Quelle: KfW-Kommunalpanel 2024, durchgeführt vom IfU im Zeitraum von September bis November 2023.

KfW

Seite 9

Konnten wir uns bis Dresden vor Kurzem einen Brückeneinsturz in Deutschland vorstellen? Übrigens eine kommunale Brücke!



Bei einem Unterhaltungsstau von über 180 Mrd. € ist die kommunale Finanzierung durch Bund und Länder doch nicht auskömmlich, nur weil der Finanzierungssaldo mal 5 Jahre einen knappen Überschuss für die Kommunen ausweist (siehe Folie 4).

1.4 Grundsatz der Konnexität muss gelten!

Aber es wird noch schlimmer: die Ausgaben der Kommunen steigen deutlich schneller als die Einnahmen. Hier haben wir ein strukturelles Problem, das die Kommunen unter Druck setzt. Diese Entwicklung wird sich absehbar fortschreiben und befeuert, unter anderem auch durch ungedeckte Ausgaben, beispielsweise aus dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Ich habe den Eindruck - ich korrigiere mich - ich weiß, dass seit vielen Jahren Ausgabensteigerungen durch neue Gesetzesleistungen und Standardverbesserungen entstanden sind, für die der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt!“ nicht angewandt wird und wurde.

In jedem Gesetz muss in Zukunft ein entsprechender finanzieller Ausgleich so vorgenommen werden, dass die Mittel tatsächlich dort ankommen, wo die mit dem Gesetz verbundene Aufgabe umzusetzen und zu finanzieren ist.

Insbesondere die Sozialausgaben, die einen größeren Anteil an den Kommunalausgaben einnehmen, sind Kostentreiber. Die Sozialausgaben steigen vor allen Dingen durch bundesgesetzlich vorgegebene Leistungsausweitung und Standarderhöhungen.

Meine Damen und Herren, werfen wir einen Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe. Damit keine Missverständnisse aufkommen, betone ich ausdrücklich, dass wir hier weiteren Handlungsbedarf haben.

Am 16. September, also vor 14 Tagen hat ein sehr beachteter Kongress in Berlin, initiiert von Frau Professorin Dreyer, zur „Kita Krise in Deutschland“ stattgefunden.

Professorin Dreyer hat die Befürchtung vieler Fachleute dahin bestätigt, dass mehr als 400.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen fehlen³. Das bedeutet aber natürlich auch, dass eine Heerschar von Betreuungskräften gleichzeitig fehlt. Wäre jede KiTa-Gruppe 20 Kinder stark, fehlten 20.000 Gruppen, wahrscheinlich auch eine ähnliche Zahl an Gruppenräumen und vor allem: 2 Fachkräfte pro Gruppe macht 40.000 Fachkräfte.

Eines der krassesten Beispiele für das Ignorieren des Konnexitätsprinzips ist die Einigung in der Großen Koalition mit den Bundesländern im Vermittlungsausschuss

³ Dr. Keilmann, Hessischer Rechnungshof, Behördenspiegel 8/2024, S. 15

kurz vor der Bundestagswahl 2021 – die Schaffung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung/OGS ab 01.08.2026. Es wurde ein Vertrag zu Lasten Dritter geschlossen. Bund und Länder beschließen und die Kommunen haben es ohne ausreichende Finanzierung umzusetzen.

Am 1. August 2026 greift die erste Umsetzungsstufe für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der berühmte Offene Ganztag.

Brechen wir es auf die Stadt Recklinghausen herunter: Wir haben zurzeit circa 80 OGS-Gruppen. Die Verwaltung geht davon aus, dass wir zur Abdeckung des Rechtsanspruchs bei 160-170 OGS-Gruppen landen werden.

Hierfür brauchen wir Räume, Mensen und vor allen Dingen erneut Betreuungspersonal.

Ich habe zweierlei Befürchtungen:

Einerseits wird es eine auskömmliche Finanzierung, dieser durch den Bund und Land uns zugewiesenen Aufgabe nicht geben. Im Haushalt habe ich dies nicht final etatisieren können, da die politische Beschlussfassung noch herbeigeführt werden muss.

Andererseits habe ich die echte Sorge, dass wir die Betreuungskräfte nicht werden einstellen können. Schon heute können wir tagtäglich lesen, dass Kindergärten ihre Standard-Öffnungszeiten teilweise oder gar nicht anbieten können, weil es an Personal mangelt. Ausgeschiedene Kräfte können nicht ersetzt werden und für kurzfristig ausgefallenes Personal gibt es keine Springerkräfte.

Also: wohl hergestellte Räumlichkeiten, aber keine Öffnung mangels Personal?

1.5 Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist eindeutig. Wenn das erste Gebot der kommunalen Selbstverwaltung lautet, dass die Kommunen, die ihnen zugewiesenen Pflichten im Auftrag von Bund und Ländern erledigen müssen, muss das zweite Gebot heißen, dafür müssen Sie ausreichend, aufgabengerecht finanziell ausgestattet sein. Das Grundgesetz enthalte dafür eine absolute Garantie. Das

Bundesverwaltungsgericht hat eben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass deshalb ein Mindestmaß an finanzieller Potenz den Kommunen nicht versagt werden dürfe.

Mehrere Verfassungsgerichte in den Ländern lassen sich von dieser Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht beeindrucken. In NRW und in Sachsen-Anhalt bescheinigten sie der jeweiligen Landesregierung, dass die Finanzierung der Kommunen an Grenzen stoßen müsse, nämlich die der eigenen Leistungsfähigkeit des Landes.

Aus dieser Rechtsprechung heraus haben vor einigen Jahren die Stadt Pirmasens und der Landkreis Kaiserslautern Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. In diesem Jahr haben beide Kläger ein Erinnerungsschreiben nach Karlsruhe geschickt. Zwischenzeitlich zeigt sich, dass auch in Sachsen-Anhalt eine Stadt und ein Landkreis vor das Bundesverfassungsgericht ziehen werden, weil auch das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt geurteilt hatte: zu mehr, als die eigene Leistungsfähigkeit zulasse, sei Sachsen-Anhalt nicht verpflichtet.

Wann das Bundesverfassungsgericht urteilt, ist offen. Wenn eine Entscheidung kommt, wäre eine ähnliche Wucht wie das Urteil zur Schuldenbremse nicht auszuschließen, denn dann müssten die Einnahmequellen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu verteilt werden.

Aber Hilfe ist hier nicht zeitnah zu erwarten.

2. Zum Ergebnishaushalt und Mittelfristplanung

Ich komme jetzt zu den Kernaussagen des vorliegenden Haushaltsentwurfs.

2.1 Rechtliche Unterstützungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Schon im Jahr 2023 zeichnete sich aufgrund der Gesamtgemengelage aus der Entwicklung der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz, der konjunkturellen Lage, dem Auslaufen der Bilanzierungshilfen in 2023 als auch des Zinsanstieges ab, dass die Haushaltslage der Kommunen sich erheblich verschlechtern würde. Das Land Nordrhein-Westfalen reagierte am 9. November

2023 mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF im Land Nordrhein-Westfalen“ mit rechtlichen Anpassungen in der Gemeindeordnung und in der Kommunalhaushaltsverordnung:

- Ein Jahresfehlbetrag muss in der Planung nicht durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. D.h. das jeweilige Haushaltsjahr kann mit einem Defizit schließen.
- Ein Fehlbetrag kann längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden – als Verlustvortrag. Aber in diesem Fall besteht eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde könnte aber die Kommune zudem zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten.
- Darüber hinaus können Kommunen, wie bisher auch, Anteile des Eigenkapitals zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge in Anspruch nehmen.
- Es wird zudem die Möglichkeit eröffnet, den globalen Minderaufwand von 1 auf 2 % zu verdoppeln.

Der Einsatz dieser rechtlichen Möglichkeiten wird es manchen Kommunen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, einen Haushalt vorzulegen, der auf dem Papier „ausgeglichen“ sein wird.

Von diesen Möglichkeiten haben wir Gebrauch gemacht - dazu später.

2.2 Bilanzierung Hilfe für COVID- und Ukraine-Aufwendungen

Die vom Landesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit, die Corona- und Ukraine-Krieg bedingten Haushaltsbelastungen zu isolieren und im Rahmen einer Buchung zu neutralisieren, endete mit dem Jahr 2023. Für 2024 und 2025 ist die Inanspruchnahme dieser Bilanzierungshilfe nicht mehr zulässig. Die Folgen der genannten Krise sind jedoch weiterhin spürbar und werden unsere Haushalte in den Folgejahren belasten. Die Ausbuchung der Bilanzierungshilfe, die ab 2026 vorzunehmen ist, ist noch nicht etatisiert.

Der gesamte zu isolierende Betrag beläuft sich auf 42,6 Millionen €. Ein verbindlicher Ratsbeschluss darüber, ob die Bilanzierungshilfe in einer Summe ausgebucht oder gegebenenfalls linear abgeschrieben wird, ist für 2025 vorgesehen.

2.3 Problemfall: Grundsteuer ab 01.01.2025

Am 10. April 2018 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das alte Grundsteuerrecht mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar ist.

Das Bundesverfassungsgericht gab dem Gesetzgeber auf, bis zum 1.1.2020 ein Grundsteuer-Reformgesetz zu verabschieden. Dies geschah bis 8. November 2019. Gleichzeitig erfolgte eine Grundgesetzänderung (in Art. 72 Abs. 3 Ziffer 7 Grundgesetz), wonach die Länder durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen treffen können.

Die Länder gehen unterschiedliche Wege!

Neun von 16 Bundesländern haben sich für das Bundesmodell entschieden (NRW, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein).

Nach diesem Modell gibt es zwei wesentliche Änderungen:

1. Während die Grundsteuer für Wohngrundstücke nach dem Ertragswertverfahren erfolgt, ist für Nicht-Wohngrundstücke das vereinfachte Sachwertverfahren entscheidend.

2. Die Veränderung der Spreizung über die Grundsteuermesszahl stellt sich ab 01.01.2025 wie folgt dar:

	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Einfamilienhäuser	2,6‰	0,31‰
Zweifamilienhäuser,	3,1‰	0,31‰
Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum	3,5‰	0,31‰
alle anderen insbes. Gewerbegrundstücke	3,5‰	0,34‰

Folie 10

Die weitere Umsetzung der Grundsteuerreform in NRW ist gegenwärtig ein äußerst wichtiges Thema für die Kommunen.

Auf Grund der tendenziell zu erwartenden Belastungsverschiebungen zu Lasten von Wohngrundstücken und zu Gunsten von Nicht-Wohngrundstücken, auf die die kommunalen Spitzenverbände bereits frühzeitig und mehrfach hingewiesen haben, hat das Land mit Gesetzesbeschluss vom 05.07.2024 (NWGrStHsG, Drucksache-Nr. 18/58) ein Wahlrecht der Kommunen zur Anwendung eines nach Grundstücksarten differenzierten Hebesatzes eingeführt.

Die von den Kommunen geforderte Anpassung der Grundsteuermesszahlen zur Vermeidung der deutlichen Belastungsverschiebungen ist vom Land NRW nicht aufgegriffen worden.

Für den Haushalt der Stadt Recklinghausen hat die Grundsteuer mit einem jährlichen Aufkommen von etwa 25 Mio. € ebenfalls eine ganz erhebliche Bedeutung.

Für die Grundsteuern A und B ist im Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der vom Land NRW im Juni 2024 vorgeschlagene einheitliche Hebesatz zur Herstellung der Aufkommensneutralität verarbeitet.

Dies bedeutet ausdrücklich keine Entscheidung insbesondere zu einem einheitlichen oder einem differenzierten Hebesatz. Diese Entscheidung hat der Rat im Zuge der Änderung der Hebesatzsatzung im Dezember 2024 zu treffen.

Seit vergangenen Donnerstag liegt das Gutachten des Städtetag Nord-Nordrhein-Westfalen zur Grundsteuer und zur Frage differenzierter Hebesätze vor.

Während das Landesgutachten diese differenzierten Hebesätze für absolut unproblematisch erachtet, sieht der Städtetag diesen Weg als Lösung für alle Städte - bis auf einige Ausnahmen – als verfassungsrechtlich eher problematisch an.

Die Verwaltung wird unverzüglich d.h. so schnell wie möglich, einen Vorschlag zur Grundsteuer ab dem 1.1.2025 unterbreiten.

2.4 Globaler Minderaufwand

Wie bereits erwähnt, besteht die Möglichkeit, einen sogenannten „globalen Minderaufwand“ in der Höhe bis zu 2 % des ordentlichen Aufwands zur Minderung des Fehlbedarfs einzusetzen.

Dadurch wird das geplante Jahresergebnis der Jahre 2025-2028 jeweils um circa 10 Millionen Euro verbessert.

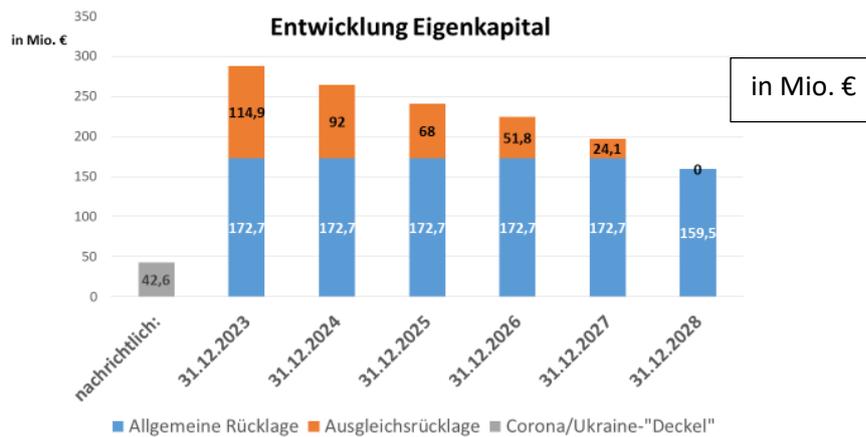
Zeile		2025	2026	2027	2028
1	Jahresergebnis	34.111.784	26.461.168	38.265.33	48.168.851
2	Globaler Minderaufwand	10.118.142	10.264.514	10.540.054	10.884.634
3	Jahresergebnis Zeile 1 ./ 2	23.993.642	16.214.654	27.725.279	37.284.217

Folie 11

Dieses buchhalterische Hilfsmittel bewirkt, dass Ausgleichsrücklage oder allgemeine Rücklage, also das Eigenkapital, nicht in Anspruch genommen und geschont werden. Des Weiteren wird das antizipierte Einsparvolumen an eine intensive verwaltungsweite Aufgabenkritik geknüpft, um diesen globalen Minderaufwand auch zu realisieren.

2.5 Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage und Verlustvortrag

Meine Damen und Herren, zum 31.12.2023 hatte die Stadt Recklinghausen eine Ausgleichsrücklage von 114,9 Millionen und eine allgemeine Rücklage von 172,7 Millionen und damit ein Eigenkapital von insgesamt 286 Millionen €.



Folie 12

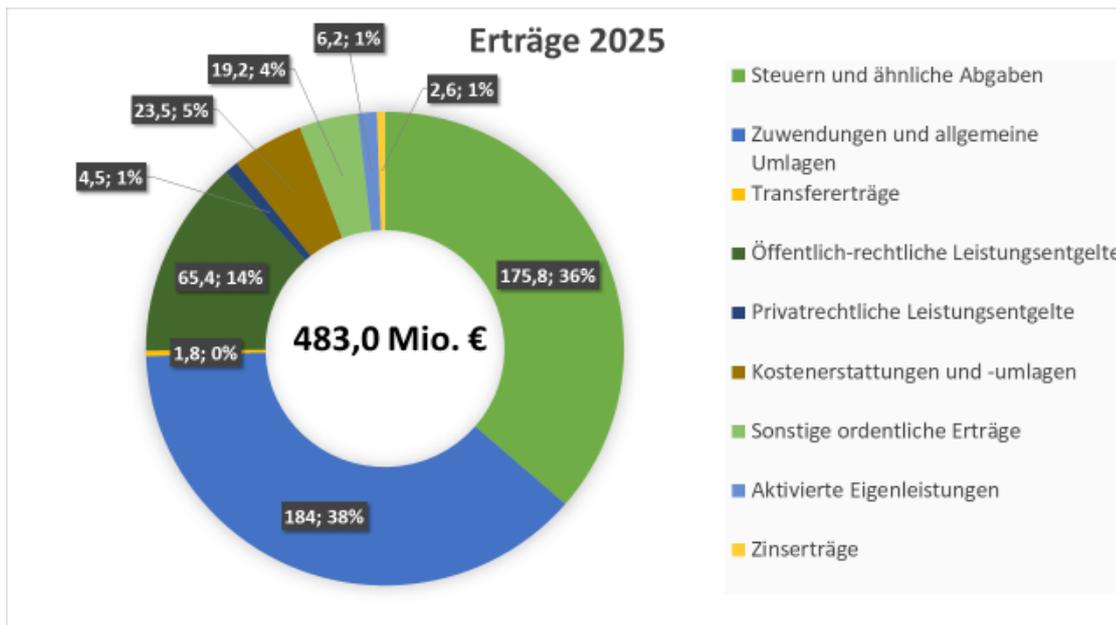
Die negativen Ergebnisse führen dazu, dass die Ausgleichsrücklage durch entsprechende jährliche Inanspruchnahme bis 2028 aufgebraucht sein wird.

Ich schlage Ihnen für das negative Planergebnis im Jahr 2028 in Höhe von 37,2 Millionen € keinen Verlustvortrag vor, sondern empfehle, in der Planung auf die allgemeine Rücklage zurückzugreifen. Dies schlage ich insbesondere deshalb vor, weil damit die mit dem negativen Jahresergebnis verbundene Eigenkapitalreduzierung offen ausgewiesen und nicht in die Zukunft geschoben wird (Generationengerechtigkeit). Zudem wäre ein solcher Verlustvortrag genehmigungspflichtig.

2.6 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge im Jahr 2025 beläuft sich auf 480,4 Millionen € und steigen bis 2028 auf 515,6 Millionen € und ist damit höher als eine halbe Milliarde Euro.

Die Ertragsstruktur des Haushaltsjahres 2025 ist geprägt durch Steuern und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die zusammen 88 Prozent der Erträge darstellen. Bei den Steuererträgen dominieren die Gewerbesteuer mit 66,6 Millionen € und die Einkommensteuer mit 63,9 Millionen €. Die Grundsteuer B wird mit 24,7 Millionen € – aufkommensneutral zum Planwert 2024 – angesetzt.



Folie 13

2.6.1 Gewerbesteuer

In der Gewerbesteuer kalkulieren wir vorsichtig und veranschlagen nach fast 70 Millionen € in 2024 lediglich 66,6 Millionen € für 2025. Das voraussichtliche Jahresergebnis für 2024 beträgt zurzeit ca. 64,5 Mio. € und damit 5,5 Mio. € unter Planwert.

2.6.2. Einkommenssteueranteil

Die Einkommensteuer entwickelt sich wieder ein wenig besser. Die Finanzierung der Entlastungspakete des Bundes sowie rückwirkende Steuerbefreiung führten dazu, dass diese in 2024 eher geringer ausfiel. Bis 2023 war dies aufgrund der Isolierungsmöglichkeiten unkritisch, da Mindererträge über den Ausweis von außerordentlichen Erträgen kompensiert werden konnten. Mit dem Wegfall der Isolierung sind die Belastungen im Haushalt abzubilden und dies so lange, bis sich die Einkommensteuer Entwicklung erholt hat. Dies nehmen wir für 2025 an, so dass wir von 63,9 Millionen € bis 2028 steigend auf 74,8 Millionen € ausgehen.

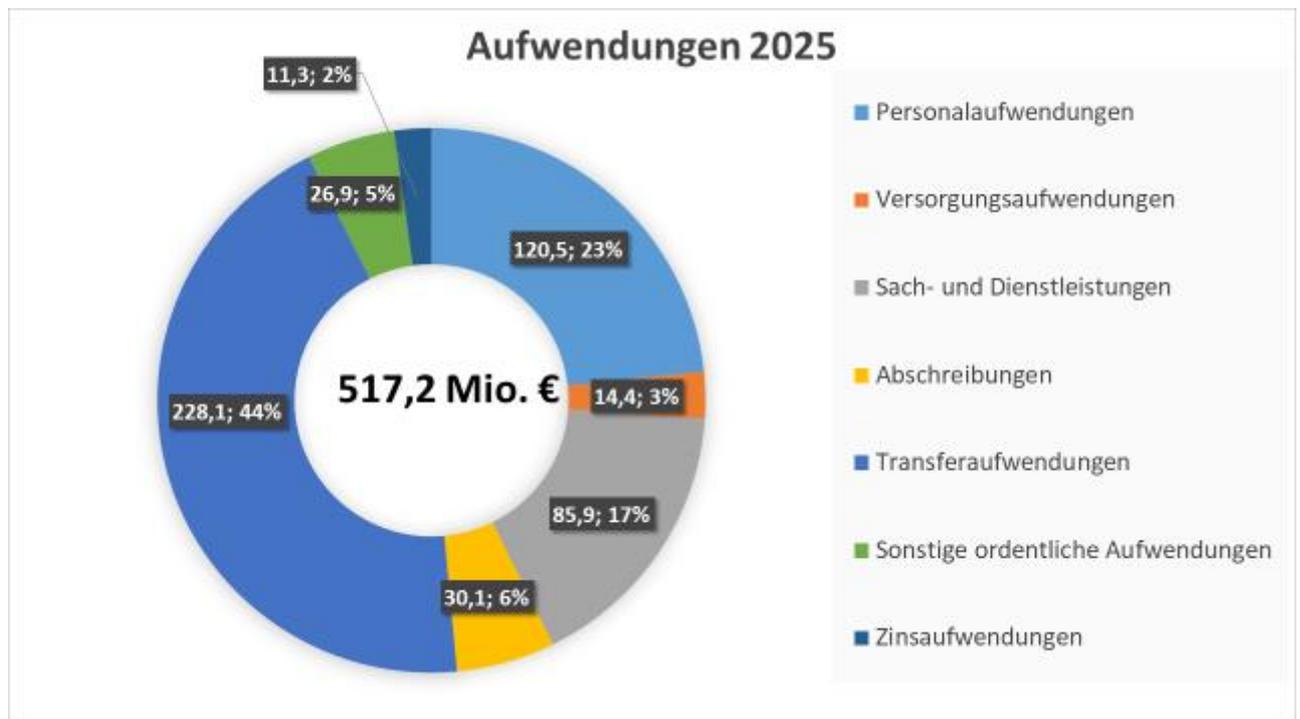
2.6.3 Gemeindefinanzierung (GFG)

Das Volumen der Schlüsselzuweisungen betrug zuletzt im Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 125,9 Millionen €. Die Arbeitskreisrechnung des Landes zum GFG 2025 ist mit dem Ansatz von 127,1 Millionen berücksichtigt worden.

Die Dotierung der Schlüsselzuweisungen erfolgt in Abhängigkeit von der örtlichen Steuerkraft und Bedarfssituation im Verhältnis zur Entwicklung in allen Kommunen des Landes. Insofern gibt es keinen Mechanismus für eine verlässliche Fortschreibung der Daten aus der Vergangenheit.

Ogleich die Kommunen dies seit vielen Jahren vehement einfordern, ist nicht damit zu rechnen, dass die Landesregierung den Verbundsatz zur Verteilung der Finanzmittel innerhalb des Landes für die Kommunen erhöhen wird – darüber hatte ich schon ausgeführt.

2.7 Aufwendungen



Folie 14

Die Entwicklung der Erträge geht einher mit einer im Vergleich zu den Vorjahren sehr deutlichen Steigerung der Aufwendungen.

Bei den Aufwendungen dominieren Transferaufwendungen, Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen, die zusammen rund 87 Prozent des Gesamtaufwandes darstellen.

2.7.1 Transferaufwendungen

Einen weiteren wesentlichen Anteil der Gesamtaufwendungen stellen mit einem Volumen von ungefähr 114 Millionen € die übrigen Transferaufwendungen dar. Hier hinter verbergen sich größtenteils Sozialleistungen und Jugendhilfeleistungen. Eine Gegensteuerung zur Abfederung der finanziellen Belastungen ist aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellung nur schwer möglich. Hierbei werden seitens der Verwaltung insbesondere Schwerpunkte in der Prävention gesetzt, um zukünftige Belastungen im Transferbereich abzufangen.

Durch die Nachwehen der Corona-Pandemie und vor allem den massiven wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine einhergehen, muss mit weiteren Anstiegen der Transferaufwendungen insbesondere im Sozial- und Jugendbereich gerechnet werden.

Die Fallzahlsteigerungen im ambulanten Pflegebereich, insbesondere bedingt durch den demographischen Wandel, Kostensteigerungen bei den Pflegedienstleistern, das Tariftreuegesetz sowie der Ausbau von ambulanten Hilfen führen dazu, dass Haushaltsansätze stetig steigen.

Auch im Bereich der Eingliederungshilfen, hier sind wir über die Kreisumlage mit dem LWL verbunden, zeichnet sich ein Anstieg bei den Bedarfen an Integrationshelfern/innen an Schulen ab. Dieser Wandel ist landesweit erkennbar.

2.7.2 Kreisumlage mit anteiliger LWL-Umlage

Die Transferaufwendungen sind zudem geprägt durch die Kreisumlage in einer Größenordnung von 96,4 Millionen Euro in 2025, die jedoch bis 2028 auf 117,5 Mio. € steigen wird. Hier geht es auch um die anteilige Finanzierung der Aufgaben des

Landschaftsverbandes Westfalen von Hilfen für Menschen mit Behinderung, den Psychiatrieverbund, Förderschulen für Kinder und Jugendliche und den Maßregelvollzug.

2.7.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Hier darf ich auf die gesonderten Vorlagen für die Haushaltsberatungen im Fachausschuss verweisen.

2.7.4 Kreditaufnahmen und Zinsaufwand

Der absolute Höchststand der Liquiditätskredite wurde unterjährig im Jahr 2014 mit rund 337 Millionen € erreicht. Seitdem konnten in den letzten Jahren Liquiditätskredite abgebaut werden. Am 31.12.2023 hatten wir für 106 Millionen € Liquiditätskredite aufgenommen. Planmäßig waren in den Jahren 2024-2028 Liquiditätskreditaufnahmen zu berücksichtigen.

Entgegen der Planung für 2024 - Aufnahme von 6,7 Mio. € - ist aufgrund des bisherigen Haushaltsverlaufes 2024 zum 31.12.2024 jedoch mit einem weiteren Abbau der Kredite zu rechnen.

Geplante Neuaufnahmen stellen sich wie folgt dar:

Liquiditätskredite

	HH-Entwurf 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.689.331 €	13.925.322 €	21.079.086 €	27.491.956 €

Gleichzeitig sind Investitionskredite in 2025 bis 2028 aufzunehmen, die Tilgung und Zinszahlungen bedingen. Der Zinsaufwand steigt entsprechend an. Hier verweise ich auf die Beratungsunterlagen.

3. **Bedeutende Investitionsvorhaben**

Neben dem Ergebnishaushalt stelle ich Ihnen nun noch die wesentlichen Investitionsschwerpunkte dar.

Vorab jedoch noch mal eine grundsätzliche Bemerkung: der Rat der Stadt Recklinghausen hat mit Beschluss vom 22.12.2022 die Aufnahme von Krediten für unrentierliche Investitionen im Rahmen der Selbstbindung bis 2025 auf 130 % der ordentlichen Tilgungsleistungen begrenzt. Die Stadt wird Investitionskredite von 12,6 Millionen € tilgen, woraus eine 130%-Grenze für neue Investitionen von 16,2 Millionen möglich sein würde.

Die Haushaltssatzung weist einen Betrag von 15,9 Millionen aus, so dass die Kreditgrenze um ca. 256.640 € unterschritten wird.

Dies sieht in den Folgejahren bis 2028 ganz anders aus:

Kreditdeckelüberschreitung - Investitionsoffensive

Jahr	130%-Deckel	Jahr	2/3-Deckel
2025	-0,26 Mio. €	2026	28,2 Mio. €
		2027	24,2 Mio. €
		2028	7,5 Mio. €

Zur Umsetzung notwendiger Investitionen in die städtische Infrastruktur (Schulen, Straßen etc.) ist eine Anhebung des Kreditdeckels zunächst zeitlich befristet von 2023 bis zum Jahr 2025 durch den Rat beschlossen worden.

9

Investitionen im Gebäudemanagement /Kernhaushalt

TOP-Investitionen Plan 2024 - 2028

Maßnahme	Planmäßiges Investitionsvolumen
ISEK Hillerheide	50,8 Mio. € (davon 9,4 Mio. € EÜ)
Stadthaus C/D	17,5 Mio. €
Sporthallen (MCG / Helmut-Pardon)	14,5 Mio. € (davon 1,9 Mio. € EÜ)
Ausbau Ganztagschulen	14,1 Mio. € (davon 2,2 Mio. € EÜ)
Umbau Rettungswache	14,7 Mio. € (davon 3,3 Mio. € EÜ)
Kanalarbeiten Westviertel	13,1 Mio. € (davon 0,8 Mio. € EÜ)
Neubau Kita Hibernia	12,0 Mio. €
Erwerb von Grundstücken	11,8 Mio. € (davon 0,3 Mio. € EÜ)
Neubau Feuerwache II	9,5 Mio. € (davon 1,0 Mio. € EÜ)
Neubau Hinsberg Schule	8,6 Mio. € (davon 1,7 Mio. € EÜ)
Erneuerung von Fahrbahnen	7,8 Mio. € (davon 1,2 Mio. € EÜ)
Behindertengerechte Bushaltestellen	7,5 Mio. € (davon 1,5 Mio. € EÜ)

Folie 17

Für die weitere Information und Beratung darf ich insbesondere auch auf den Haushaltsvorbericht für 2025 ab Seite 28 verweisen.

4 Chancen und Risiken im neuen Haushalt

Hierzu einige Anmerkungen:

4.1 Wirtschaftslage und Auswirkungen der Steuerschätzung November 2024

Die Weltwirtschaft zeigt sich derzeit wenig dynamisch. Das liegt insbesondere an China, das seit mehreren Monaten keine merklichen Konjunkturimpulse mehr aussendet.

Die Sorge um eine rasche Abkühlung der US-Wirtschaft scheint bislang eher unbegründet. Wie wird die US-Präsidenten-Wahl ausgehen?

Im Euroraum wurde das leichte Wachstum im zweiten Quartal durch den Außenhandel und den Staatskonsum der Mitgliedsländer getragen. Es wird durchaus bezweifelt, dass ein spürbares Wachstum in Euroraum zu beobachten sein wird.

In Deutschland fielen zuletzt mehrere Konjunkturindikatoren eher negativ aus, der schwache Start in das zweite Halbjahr könnte für das Gesamtjahr 2024 zu einer Stagnation führen.

Im November kann es durch die nächste Steuerschätzung zu Auswirkungen positiver wie negativer Art kommen. Die Auswirkungen können aus der Steuerschätzung nur über eine Veränderungsliste dargestellt werden.

4.2 Altschuldenlösung

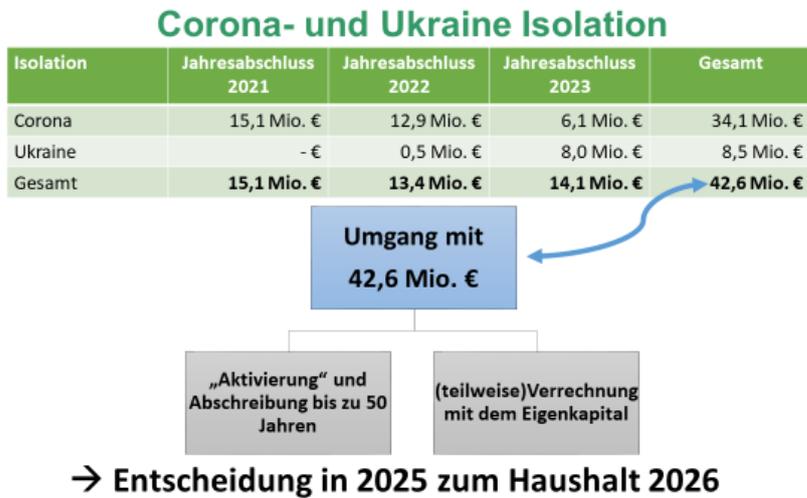
Am 22.8.2024 hat die Landesregierung entschieden, den Einstieg in die Altschulden-Lösung zum Haushaltsjahr 2025 zu starten.

Am 6. September 2024 wurde dem Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtags Nordrhein-Westfalen ein Bericht zum Sachstand der kommunalen Altschulden-Lösung vorgestellt. Eine Arbeitsgemeinschaft „Altschulden“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums der Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände in NRW hat Eckpunkte einer Altschulden-Lösung erarbeitet.

Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die Übernahme kommunaler Liquiditätskredite in die Landesschuld.

Ob es auf Basis dieses 10-Punkte-Papieres, angelehnt an die Eckpunkte des Bundesministeriums der Finanzen, zu einer Altschulden-Lösung kommt, kann zurzeit nicht vorhergesagt werden. Hier werden die weiteren Beratungen, insbes. die Frage oder Zusage einer Bundesbeteiligung, abzuwarten sein.

4.3 Corona- und Ukraine-Isolierung



Folie 17

Nach den landesgesetzlichen Vorgaben ist zum Umgang mit diesen „geparkten“ Aufwendungen in 2025 eine Entscheidung zum Haushalt 2026 zu treffen.

5. Fazit/Schlussbemerkung

Mit dem heute eingebrachten Haushaltsplan-Entwurf für 2025 schöpfen wir die bestehenden haushaltsrechtlichen Grenzen und Möglichkeiten aus.

Aus meiner Sicht gibt es keine Spielräume für zusätzliche Belastungen.

Sofern zusätzliche Aufgaben übernommen oder Schwerpunkte gesetzt werden sollen, müssen wir überlegen, ob wir diese mit zusätzlichen Erträgen koppeln oder andere Projekte schieben. Hier gilt es klar hervorzuheben, dass weitere Ausgaben automatisch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages und damit zu einer weiteren Entnahme aus den Rücklagen führen. Das schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Folgejahre massiv ein.

Die nächsten Wochen werden für uns von Haushaltsberatungen geprägt sein.

Die Verwaltung steht den Fraktionen für Beratungen und Erklärungen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an mich.

Mein Dank geht insbesondere an Bürgermeister Christoph Tesche, den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen.

Meine Damen und Herren, diesen Haushalt habe ich nicht alleine im stillen Kämmerlein aufgestellt. Ich hatte wie alle Jahre eine hervorragende Unterstützung durch Michael Lubrich, Herrn Kutschke und durch das Team Herr Monzner, Frau Böhme, Frau Cordes, Frau Müller, Frau Becker und Herrn Grote. Zugearbeitet haben aber viele aus dem Fachbereich 20 - allen herzlichen Dank und meine Anerkennung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.